

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 3. Dezember 2018 eine Änderung des Gesetzes über das Archivwesen (Archivgesetz) beschlossen. Die Vorlage wurde im Kantonsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2018 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 6. Februar 2019 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt somit am 1. Juli 2019 in Kraft.

Luzern, 7. Februar 2019

Staatskanzlei Luzern